

Niederschrift

über die 31. Sitzung des Stadtrates
am 15.05.2003 im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

Unter Vorsitz von Bürgermeister Heinrich Stommel nehmen folgende Stadtverordnete (StV) an der Sitzung teil:

Schmitz, Peter,	1. stellv. Bürgermeister
Marquardt, Martin,	2. stellv. Bürgermeister
Anhalt, Wolfgang,	StV
Dr. Beck, Friedhelm,	StV bis TOP 5 nichtöffentlicher Teil (20.30 Uhr)
Beginn, Arnold,	StV
Behrens-Hommel, Eva,	StV
Birx, Michael,	StV
Bochem, Hans-Peter,	StV
Bongartz, Hubert,	StV
Borowski, Helma,	StV
Capellmann, Peter,	StV
Doose, Friederike,	StV abwesend
Esser-Faber, Margarete,	StV
Fink, Ulrike,	StV
Fitting, Hans Willi,	StV
Frey, Heinz,	StV
Friedrich, Egbert,	StV abwesend
Granderath, Bernd,	StV
Gruben, Martina,	StV
Gunia, Wolfgang,	StV
Gussen, Erich,	StV
Hövelmann, Jens,	StV abwesend
Hoven, Matthias,	StV
Kieven, Hubert,	StV
Köhne, Franz-Josef,	StV
Kolonko-Hinssen, Eva-Maria,	StV
Lambertin, Servatius,	StV
Lohn, Helmut,	StV
Meyer, Hans,	StV
Müller, Heinz,	StV
Neuenhoff, Claus Hinrich,	StV
Pelzer, Klaus,	StV
Peterhoff, Arnold,	StV
Pott, Hildegard,	StV abwesend
Riesen, Karl-Heinz,	StV
Dr. Schumacher, Helmut,	StV
Stauch, Ingrid,	StV
Staufmehl, Helmut,	StV abwesend
Talarek, Anke,	StV
van Snick, Doris,	StV
Viertmann, Karl,	StV
Wilms, Wilfried,	StV

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Schulz, Martin	Beigeordneter
----------------	---------------

Krause, Joachim	Dezernent
Haffner, Kerstin	Amtsleiterin Rechtsamt
Heinen, Helmut	Amtsleiter Hauptamt
Ervens, Heinz-Günter	stellv. Amtsleiter Bauverwaltungsamt
Muckel, Frank	Schriftführer

Als Gäste sind anwesend:

Herr Dietmar Hille, ILB-Consult Hille & Storms GbR, zu TOP 3 und 4 (nichtöffentlicher Teil)
Herr Jürgen Storms, ILB-Consult Hille & Storms GbR, zu TOP 3 und 4 (nichtöffentlicher Teil)

Bürgermeister Stommel eröffnet gegen 16:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Stadtrat beschlussfähig ist.

Zu Beginn der Sitzung führt Bürgermeister Stommel aus, dass die heutige Sitzung von einem traurigen Anlass überschattet wird. Herr Edmund Spelthann ist im Alter von nur 54 Jahren verstorben. Herr Spelthann war seit 1978 bei der Stadtverwaltung Jülich beschäftigt. Zunächst war er als stellvertretender Amtsleiter des Sozialamtes eingesetzt und später als Amtsleiter der Kämmerei. 1997 wurde er zum Kämmerer der Stadt Jülich bestellt. Bürgermeister Stommel würdigte die Verdienste des Verstorbenen, dass dieser stets mit ausgezeichneten Fachkenntnissen und großer Einsatzbereitschaft seine Aufgaben wahrgenommen hat und seine Arbeit von Pflichterfüllung und Verantwortungsbewusstsein gekennzeichnet war.

Die Mitglieder des Rates der Stadt Jülich und der Verwaltung gedenken dem Verstorbenen in einer Schweigeminute.

Anschließend schlägt Bürgermeister Stommel vor, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Beratungspunkt

11.a Verbrennen von Grünabfällen;
hier: Aufhebung des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.03.2003

und im nichtöffentlichen Teil um den Beratungspunkt

6.a Verkauf des Hausgrundstücks Gemarkung Stetternich, Flur 17 Nr. 30,
Welldorfer Weg 10

zu erweitern. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Stadtverordneter Gunia beantragt, den Beratungspunkt

6. Satzung zur Festsetzung der zu wählenden Vertreter des Rates der Stadt Jülich;
hier: Verringerung der Zahl der zu wählenden Vertreter

von der Tagesordnung abzusetzen, da die Angelegenheit im Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 08.05.2003 abgelehnt worden ist und keine Beschlussempfehlung ausgesprochen wurde.

Stadtverordneter Frey bittet, den Beratungspunkt nicht abzusetzen, da seitens der Fraktion UWG JüL noch Beratungsbedarf bestanden hat und nun über die Angelegenheit abgestimmt werden könne.

Bürgermeister Stommel lässt über die Absetzung abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Beratungspunkt ist somit abgesetzt.

Stadtverordnete Talarek beantragt, den nichtöffentlichen Beratungspunkt

5. Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen
(Antrag Nr. 7/2003 der Stadtratsfraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 30.04.2003)

soweit möglich öffentlich zu behandeln.

Mit dieser Verschiebung in den öffentlichen Teil erklärt sich der Stadtrat einstimmig einverstanden. Die öffentlichen Punkte des Beratungspunktes werden als TOP 11.b im öffentlichen Teil behandelt.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung der Erweiterungen und Absetzungen wie folgt dar:

Tagesordnung:

- A. Öffentlicher Teil
 1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
 - 1.1. Bildung einer neuen Ratsfraktion
 - 1.2. Jahresrechnung 2002
 - 1.3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
 2. Anfragen
 - 2.1. Anfrage Nr. 5/2003 der Stadtverordneten Doose, Meyer, Neuenhoff, Fink und Talarek vom 30.4.2003
 3. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 einschließlich der Anlagen
 4. Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Jülich
 5. 3. Änderung der Beitrags- und Kostenersatzsatzung;
hier: Neufestsetzung der Kanalanschlussbeitragsätze
 6. Satzung zur Festsetzung der zu wählenden Vertreter des Rates der Stadt Jülich;
hier: Verringerung der Zahl der zu wählenden Vertreter
- abgesetzt -
 7. Bauleitplanung
 - 7.1. Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Selgersdorf
- Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung -
 - 7.2. Bebauungsplan Selgersdorf Nr. 1 „Schneppruth“
- Satzungsbeschluss -
 8. Freibad;
hier Öffnung für die Saison 2003 sowie Erhöhung der Eintrittspreise
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
 9. Realschule
hier: Umbau der Lehrküche in zwei Klassenräume

10. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Rückzahlung der Landeszuweisung „Restaurierung Stadtmauer“
11. Ehrungen für Verdienste im sozialen, kulturellen, heimatpflegerischen oder ökologischen Bereich
- 11.a Verbrennen von Grünabfällen;
hier: Aufhebung des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.03.2003
- 11.b Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen (Antrag Nr. 7/2003 der Stadtratsfraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 30.04.2003)
- B. Nichtöffentlicher Teil

A. **Öffentlicher Teil**

1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

1.1. Bildung einer neuen Ratsfraktion (Vorlagen-Nr.: 218/2003)

Die Stadtverordneten Heinz Frey, Matthias Hoven und Heinz Müller haben mit Wirkung zum 01.05.2003 eine neue Ratsfraktion gebildet. Die Bezeichnung lautet: UWG – JüL (unabhängige Wählergemeinschaft - Jülichs überparteiliche Liste).

Fraktionsvorsitzer ist Stadtverordneter Heinz Frey.

1.2. Jahresrechnung 2002 (Vorlagen-Nr.: 201/2003)

Wie bereits in der Sitzung des Stadtrates am 27. März 2003 angesprochen, war es aufgrund der Personalsituation in der Kämmerei nicht möglich, die Jahresrechnung 2002 termingerecht zum 30. März 2003 fertig zu stellen.

Aufgrund der zeitgleich anfallenden, sehr aufwendigen Arbeiten zur erstmaligen Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes kann die Jahresrechnung 2002 erst zur Sitzung des Rates am 01. Juli 2003 vorgelegt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat allerdings bereits einen ersten Rohentwurf erhalten, um mögliche Prüfungsschwerpunkte zu ermitteln bzw. in die Prüfung einzusteigen.

1.3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Bürgermeister Stommel verweist auf die den Ratsmitgliedern vorliegende Liste mit den sich in der Durchführung befindlichen Beschlüssen. Zu einzelnen Beschlüssen werden Nachfragen gestellt, die jedoch in der Sitzung beantwortet werden konnten.

2. Anfragen

2.1. Anfrage Nr. 5/2003 der Stadtverordneten Doose, Meyer, Neuenhoff, Fink und Talarek vom 30.4.2003 (Vorlagen-Nr.: 225/2003)

Anfragetext:

1. Warum wurde die Mitteilung vom 10. März 2003 zur Problematik „Städtische Übergangsheime für Flüchtlinge und personelle Konsequenzen“ im nichtöffentlichen Teil

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13. März lediglich mündlich vorgetragen und erst während der Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 3. April als Ergänzung der Sitzungsvorlage in schriftlicher Form verteilt, so dass eine begründete Diskussion der darin angesprochenen Punkte nicht möglich war?

2. Der Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss beschloss in seiner Sitzung am 20 Februar 2003 einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, „in Zukunft eine zuverlässige, kompetente und engagierte Betreuung vor allem der Familien sicherzustellen“. Wie setzt die Verwaltung diesen Beschluss um, ohne das große persönliche Engagement und die Problemlösungskompetenz der weiblichen Honorarkraft weiterhin in völlig unzulässiger Weise und weit über den vertraglich festgelegten Zeitrahmen von fünf Stunden hinaus auszubeuten?
3. Wie, wann und in welcher Form hat die Verwaltung auf das Schreiben der Flüchtlingsfrauen von Ende 2002 reagiert, in dem sie dringend darum baten, das Stundenkontingent der weiblichen Honorarkraft aufzustocken, deren kompetente und engagierte Unterstützung sie in ihren durchweg problematischen Lebenslagen als außerordentlich hilfreich erleben?
4. Ist es richtig, dass eine städtische Wohnung in der Alten Schule in Pattern mehr als ein Jahr leer stand? Wenn ja, warum wurde sie nicht dazu benutzt, Flüchtlingsfamilien aus den völlig unhaltbaren Zuständen in den Containern Mersch herauszuholen?
5. Bei der Besichtigung des Übergangsheims Oststraße am 24.03.2003 wurde von der Verwaltung vor Ort die Entscheidung getroffen, die beiden alleinstehenden Männer, die je ein Zimmer blockieren, ohne sich dort aufzuhalten, nach Güsten umzumelden und ihren restlichen, lediglich untergestellten Hausrat dorthin zu bringen. Diese Entscheidung wurde von den Mitgliedern der Kleinen Kommission einhellig als sinnvoll begrüßt. Wie wurde sie inzwischen umgesetzt?
6. Was wurde unternommen, um den unhaltbaren Zustand zu beseitigen, dass ein alleinstehender Mann in der Oststraße ein Zimmer zur Verfügung hat, das fast doppelt so groß ist wie das, das sich – in der gleichen Wohneinheit – ein alleinerziehender Vater mit seinen zwei halbwüchsigen Söhnen (14 und 18 Jahre alt) teilen muss?
7. Bei der Begehung der Übergangsheime Oststraße und Güsten am 24.03.2003 wurde den Mitgliedern der Kleinen Kommission eine Arbeitsplatzbeschreibung für die Hausmeister als Entwurf einer neuen Fassung ausgehändigt mit der Zusage, die alte Fassung nachzureichen. Dies ist bis heute nicht erfolgt. Wann können wir damit rechnen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.:

Die Mitteilung wurde in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 13.03.2003 mündlich vorgetragen, weil dies bei Mitteilungen so üblich ist. Sie stellte nur eine Zwischeninformation in einem laufenden Verfahren dar und war nicht als Diskussionsgrundlage anzusehen. In der Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 03.04.2003 wurde sie verteilt, damit auch die Ausschussmitglieder, die nicht Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sind, den gleichen Informationsstand erreichen konnten.

Zu 2.:

S. Ausführungen im nichtöffentlichen Teil

Zu 3.:

Das Schreiben der Flüchtlingsfrauen wurde deren Wunsch entsprechend an die Fraktionen weitergeleitet. Es wurde darauf hingewiesen, dass eine Aufnahme in die Tagesordnung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses nicht vorgesehen sei, weil die Prüfung eines Antrages mit dem gleichen Inhalt bereits vom Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss abgelehnt wurde. Auf dieses Schreiben hatte die Verwaltung eine Reaktion der Fraktionen erwartet, die bis heute aber noch nicht eingetreten ist. Deshalb ist in der Sache nichts weiter geschehen.

Zu 4.:

Die Kosten für die Sanierung der Wohnung betragen nach Ermittlung des Hochbauamtes 25.000,- € . Aus finanziellen Gründen konnte die Summe bisher im Haushalt nicht dargestellt werden.

Zu 5.:

Eine „Entscheidung“, die alleinstehenden Männer (es handelt sich übrigens noch um vier von ursprünglich sechs Personen) aus dem Übergangsheim Oststraße nach Güsten umzuziehen, wurde von der Verwaltung nicht bei der Besichtigung getroffen, sondern gehörte zu dem Konzept, das die Verwaltung bereits vorher hatte. Es konnte allerdings nicht spontan umgesetzt werden, weil verschiedene Punkte noch zu klären waren. Dazu gehörte u.a. auch die Frage, ob die Flüchtlinge noch einer Arbeit nachgingen. Nach älteren Informationen der Verwaltung arbeiteten drei der Flüchtlinge in Köln. Wenn dies noch der Fall gewesen wäre, hätte ein Umzug nach Güsten Mobilitätsprobleme (Bahnverbindung) ergeben, die möglicherweise zum Verlust der Arbeitsstelle geführt hätten. Nachdem inzwischen durch mehrere Gespräche festgestellt wurde, dass nur noch ein Flüchtling arbeitet, wurden bereits zwei Personen nach Güsten umgezogen. Ein weiterer wird in Kürze folgen. Dem Flüchtling der arbeitet wurde ein Raum im Übergangsheim für Aussiedler, An der Promenade 1, zugewiesen.

Zu 6.:

Bei dem alleinstehenden Mann handelt es sich um einen der unter Frage 5 aufgeführten Flüchtlinge. Nach dessen in Kürze erfolgreichem Umzug werden die Zimmer der gesamten Wohnung neu aufgeteilt und belegt. Nach heutigem Stand ist vorgesehen, dass auch dem alleinerziehenden Vater zusätzlichen Wohnraum zu überlassen.

Zu 7.:

Im Antrag Nr. 7 der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, über den in der heutigen Sitzung beraten wird, wurde dieses Thema ebenfalls angesprochen. Die Begründung, weshalb die alte Fassung der Arbeitsauflistung den Fraktionen nicht vorgelegt wurde, ist in der Sitzungsvorlage zu diesem TOP gegeben worden und liegt den Stadtratsmitgliedern vor. Inzwischen wurden die Unterlagen den Ausschussmitgliedern übersandt.

3. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 einschließlich der Anlagen

(Vorlagen-Nr.: 207/2003)

Bürgermeister Stommel hält zunächst seine Rede zur Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003. Der Text der Rede ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Stadtverordneter Neuenhoff bittet in diesem Zusammenhang um die Vorlage eines Personalkonzeptes.

Bürgermeister Stommel sagt zu, zum 1. Juli ein entsprechendes Konzept vorzulegen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 einschließlich der vorgeschriebenen Anlagen wird zur Vorbereitung der Entscheidung des Rates an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

4. Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Jülich
(Vorlagen-Nr.: 159/2003)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung

Der Stadtrat beschließt die folgende Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Jülich :

„Folgt Satzung im Wortlaut gemäß Anlage 2 zu dieser Niederschrift!“

5. 3. Änderung der Beitrags- und Kostenersatzsatzung;
hier: Neufestsetzung der Kanalanschlussbeitragsätze
(Vorlagen-Nr.: 182/2003)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Rat der Stadt Jülich beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Kostenersatzsatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Jülich vom 27.10.1986 wie folgt:

„Folgt Satzung im Wortlaut gemäß Anlage 3 zu dieser Niederschrift!“

6. Satzung zur Festsetzung der zu wählenden Vertreter des Rates der Stadt Jülich;
hier: Verringerung der Zahl der zu wählenden Vertreter
(Vorlagen-Nr.: 198/2003)

Dieser Beratungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

7. Bauleitplanung

- 7.1. Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Selgersdorf
- Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung -
(Vorlagen-Nr.: 170/2003)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Rat der Stadt Jülich beschließt die Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Selgersdorf.

- 7.2. Bebauungsplan Selgersdorf Nr. 1 „Schneppruth“
- Satzungsbeschluss -
(Vorlagen-Nr.: 167/2003)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Bebauungsplan Selgersdorf Nr. 1 „Schneppruth“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu.

8. Freibad:
hier Öffnung für die Saison 2003 sowie Erhöhung der Eintrittspreise
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
(Vorlagen-Nr.: 216/2003)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die am 08.05.2003 durch den Haupt- und Finanzausschuss (Vorlagen-Nr. 173/2003) gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt genehmigt:

1. Das Freibad wird für die diesjährige Badesaison je nach Wetterlage frühestens ab 1. Juni bis längstens Anfang September geöffnet.
2. Die benötigten Ausgabemittel für die diesjährige Badesaison in Höhe von max. 171.060,00 € (bei einem max. Zuschussbedarf von 110.000,-- €) werden im Vorgriff auf den Haushalt 2003 bereitgestellt (einschl. der bereits am 27.03.2003 bewilligten Mittel für unaufschiebbare Vorbereitungsarbeiten).
3. Die Eintrittspreise werden wie folgt neu festgelegt:

- Jugendliche bis 15 Jahre	1,50 €
- Jugendliche bis 18 Jahre	2,-- €
- Erwachsene	3,50 €
- Familienkarte, 1. Person	3,-- €
weitere Person	1,-- €
- Zehnerkarte bis 15 Jahre	12,-- €
- Zehnerkarte bis 18 Jahre	20,-- €
- Zehnerkarte Erwachsene	25,-- €
4. Die noch in der Prüfung befindlichen weiteren Potentiale zur Kostenminderung sind schnellstmöglichst umzusetzen.

9. Realschule
hier: Umbau der Lehrküche in zwei Klassenräume
(Vorlagen-Nr.: 174/2003)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 2 Enthaltungen

Für den Umbau der Lehrküche der Realschule in zwei Klassenräume werden bei Haushaltsstelle 1.2200.50070 Mittel in Höhe von 70.000,-- € im Vorgriff auf den Haushalt 2003 bereitgestellt.

10. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Rückzahlung der Landeszuweisung
„Restauration Stadtmauer“
(Vorlagen-Nr.: 187/2003)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bei der Haushaltsstelle 2.3600.98100 „Rückzahlung Landeszuweisung Restaurierung Stadtmauer“ werden im Vorgriff auf den Haushalt 2003 Mittel in Höhe von 23.750,61 € bereitgestellt.

11. Ehrungen für Verdienste im sozialen, kulturellen, heimatpflegerischen oder ökologischen Bereich
(Vorlagen-Nr.: 212/2003)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Aufgrund der Richtlinien der Stadt Jülich laut Ratsbeschluss vom 08.07.1993 über die Ehrung verdienter Einwohner/Einwohnerinnen und Bürger/Bürgerinnen in sozialen, kulturellen, heimatpflegerischen oder ökologischen Bereichen werden in Anerkennung der Verdienste um die Allgemeinheit nachfolgende Personen mit der Ehrenmedaille der Stadt Jülich (Nachbildung des Stadtwappens der Stadt Jülich von 1886) ausgezeichnet:

1. Herr Heinrich Rhein, Jülich, für seine langjährigen Verdienste im kulturellen Bereich
2. Herr Hans Hinssen, Jülich, für seine langjährigen Verdienste im kulturellen Bereich

11.a Verbrennen von Grünabfällen;
hier: Aufhebung des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.03.2003
(Vorlagen-Nr.: 223/2003)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.03.2003, TOP 13 c, Grünabfälle mit Anzeigepflicht verbrennen zu können, wird aufgehoben.

Das weitere Verfahren soll im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss beraten werden.

11.b Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen (Antrag Nr. 7/2003 der Stadtratsfraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 30.04.2003)

Die Angelegenheit wird kontrovers diskutiert. Eine Beschlussfassung über den Antrag erfolgt jedoch erst im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

B. Nichtöffentlicher Teil

Der Niederschrift sind als Anlagen beigelegt:

1. Haushaltsrede von Bürgermeister Stommel zur Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 (TOP 3)
2. Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Jülich (TOP 4)
3. 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Kostenersatzsatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Jülich (TOP 5)

Rede vom 15. Mai 2003 zur Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2003 sowie des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2004 bis 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

beginnen möchte ich meine Haushaltsrede mit einem Zitat des Städte- und Gemeindebundes:

„Die Städte, Gemeinden und Kreise stecken in der schwersten Finanzkrise seit Gründung der Bundesrepublik. Die Kommunen verlieren zunehmend ihre Handlungsfähigkeit und können ihre Leistungen gegenüber Bürgern und Wirtschaft nicht mehr erbringen.

Die Ursachen liegen auf der Hand: Drastische Einbrüche bei den Steuereinnahmen und explodierende Ausgaben insbesondere im Sozialbereich führen zu einer beispiellosen Talfahrt kommunaler Investitionen. Dies hat verheerende Auswirkungen auf die lokalen Arbeitsmärkte. Mangelndes Wirtschaftswachstum lässt die Arbeitslosigkeit weiter steigen und verschärft durch größere Soziallasten die Haushaltslage.

In dieser Situation stellt sich nicht nur die Frage nach der Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung, sondern auch die Frage nach der Zukunft unseres Gesellschaftsmodells. Denn immer neue Aufgaben, neue Kosten sowie eine Flut neuer Vorschriften reduzieren die Handlungsspielräume gegen null. Bund und Länder versprechen immer neue Wohltaten, die die Kommunen am Ende bezahlen müssen. Damit muss jetzt Schluss sein!“

Dieses Zitat des Dachverbandes der kreisangehörigen Städte und Gemeinden lässt es an Deutlichkeit nicht fehlen. Es beschreibt treffend die dramatische

Situation der Kommunalfinanzen und die damit verbundenen Probleme der kommunalen Selbstverwaltung als wichtigem Teil unseres Gesellschaftsmodells.

Der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NW, Dr. Schink; schreibt im Februar 2003:

„Angesichts dieser finanziellen Ausgangslage sollte an sich davon auszugehen sein, dass den kommunalen Gebietskörperschaften nicht neue kostenträchtige Aufgaben durch Bund und Land übertragen werden. Dies entspricht freilich nicht der Praxis von Bund und Ländern. Im Gegenteil. Der Trend, den Kommunen neue kostenträchtige Aufgaben ohne hinreichende Finanzausstattung zu übertragen, ist ungebrochen.

Finanzielle Spielräume gibt es derzeit so gut wie nicht mehr. Die Kommunen sind bewegungsunfähig geworden. Sie drohen angesichts der finanziellen Misere zu reinen Vollzugsbehörden bei der Ausführung von Bundes- und Landesgesetzen zu verkommen. Wollen wir diesen Zustand beenden, müssen wir den Spielraum der Selbstverwaltung wieder nachhaltig vergrößern. Das aber ist nur möglich bei einer deutlichen Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen, die einhergeht mit Sicherungsmechanismen wie dem Konnexitätsprinzip gegen finanzielle Überforderung durch Bund und Länder und eine Aufgabenkritik, die den Namen verdient, weil sie die Kommunen von überflüssigen Aufgaben nachhaltig entlastet.“

Der Städte- und Gemeindebund fordert darüber hinaus die Einführung eines Konsultationsmechanismus nach dem Beispiel Österreichs, wo die Kommunen neuen Gesetzen erst zustimmen müssen

Der hier angesprochen Hinweis auf die Notwendigkeit einer Aufgabenkritik sei mit folgenden Informationen noch verdeutlicht: Derzeit gelten in Deutschland rund 2.150 Bundesgesetze und rund 3.130 Verordnungen. Hinzu kommen für jeden Bundesbürger mehrere hundert Landesgesetze und Verordnungen und die jeweiligen kommunalen Satzungen. Das geltende Recht der Europäischen Union umfasst 105.000 Seiten. Soweit die Informationen zu diesem Punkt.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund bilanziert: „Die Einnahmen brechen weg, die Ausgaben steigen an. Einen solchen katastrophalen Absturz der Gemeindefinanzen gab es noch nie.“

Zahlen und Prognosen aus dem März 2003 weisen das Finanzierungssaldo und damit die Talfahrt der Kommunalfinanzen wie folgt aus:

Defizit 2001	3,9 Mrd €
Defizit 2002	6,7 Mrd €
Defizit 2003	9,9 Mrd €.

Die Reaktion des Bundes auf die so geschilderte Situation sieht wie folgt aus:

Trotz der bundesweit rückläufigen Gewerbesteuereinnahmen wurden die Vervielfältiger, die Grundlage für die Berechnung der Gewerbesteuerumlage und der Beteiligung am Fond Deutsche Einheit sind, in 2003 noch einmal deutlich erhöht. Für die Stadt Jülich bedeutet dies für 2003 konkret, dass trotz der Wenigereinnahmen bei der Gewerbesteuer gegenüber 2002 in Höhe von rund 1,3 Millionen in diesem Jahr rund 500.000 € mehr an Umlagen zu zahlen sein werden als im Vorjahr. Dabei sind Mehreinnahmen aus einer Erhöhung des Hebesatzes von derzeit 405 % auf 413% bereits berücksichtigt.

Gleichzeitig ist die zu erwartende Hilfe aus der Gemeindefinanzreform, über die schon seit Jahren geredet wird, für 2003 gleich null. Denn in der Regierungserklärung von Bundeskanzler Schröder am 14. März 2003 vor dem Deutschen Bundestag findet sich dazu folgende Aussage: „Die Bundesregierung wird zum 1. Januar 2004 die Gemeindefinanzen reformieren. Zur Zeit arbeitet eine Kommission mit Hochdruck an der Umsetzung der Reform.“

Die Opposition hat mit ihrer Mehrheit im Bundesrat die Steueränderungsgesetze der Regierung gekippt. Damit hat sie verhindert, dass den Kommunen bis zum Jahr 2006 ca. 6 Mrd € zugeflossen wären. Soweit zur Hilfestellung der Opposition im Bund, wenn es um Hilfen für die Kommunen geht.

Die finanzielle Unterstützung durch das Land sieht wie folgt aus: Im Rahmen der Abrechnung des Steuerverbundes 2001 muss die Stadt Jülich ihre gesamten Schlüsselzuweisungen, also rd. 988.000 € an das Land zurückzahlen. Dieser Rückzahlungsbetrag wird mit den Landeszahlungen für 2003 verrechnet, so dass in 2003 trotz der deutlich rückläufigen Steuerkraft rd. 400.000 € weniger an Schlüsselzuweisungen vereinnahmt werden können als im Vorjahr.

Die dramatische Finanzsituation der Kreise und kreisangehörigen Städte und Gemeinden geht somit erkennbar nicht auf deren eigenes Verschulden zurück. An dieser Stelle wären also Vorwürfe in Richtung des Kreises Düren unangebracht.

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2002 schreibt die Industrie- und Handelskammer Aachen: „Die finanzielle Krisensituation bei den meisten Städten und Gemeinden zwingt zu Notmaßnahmen. Die Kammer hat in diesen Tagen an die Landräte appelliert, die Umlagensätze trotz vielerlei

Mehrbelastungen im kommenden Jahr nicht zu erhöhen, notfalls durch Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bzw. den Einsatz von Vermögenserlösen. Andernfalls sähen sich die meisten Kommunen zu mehr oder weniger kräftigen Steuersatzsteigerungen gezwungen.“

Diesen Anregungen der IHK Aachen ist der Kreis Düren nicht gefolgt. Im Gegenteil. Statt des Einsatzes von Vermögenserlösen zur Entlastung der Kommunen erfolgen Investitionen in zweistelliger Millionenhöhe, deren Folgekosten die kreisangehörigen Städte und Gemeinden über Jahrzehnte belasten werden.

Nahezu alle Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Kreises Düren haben mit Blick auf die dramatische Finanzsituation den Landrat mehrfach dringendst zum Sparen aufgefordert. Die verschiedenen Sparappelle – zuletzt formuliert in der Stellungnahme zum Entwurf des Kreishaushaltes – haben zu folgendem Ergebnis geführt:

Die Allgemeine Kreisumlage wurde in 2003 deutlich, nämlich um 15,4 % erhöht. Auch die Jugendamtsumlage wurde mit einer Steigerung um 14,4 % deutlich heraufgesetzt. Diese Erhöhungen der Umlagesätze hat alleine schon für die Stadt Jülich zur Folge, dass trotz einer gegenüber dem Vorjahr um 2 Millionen geringeren Umlagegrundlage (dies resultiert in erster Linie aus den Wenigereinnahmen aus der Gewerbesteuer) in 2003 rund 1 Million € mehr an den Kreis zu zahlen sind als in 2002.

Die weiteren Investitionen des Kreises werden zur Folge haben, dass die Entwicklung der Kreisverschuldung sich in dieser Wahlperiode wie folgt darstellt:

Stand der Verschuldung 1999	47,4 Mio €
Stand der Verschuldung Ende 2004	62,4 Mio €.

In diesem Zeitraum steigt die Verschuldung also um rd. 32 %.

Was bleibt angesichts des Verhaltens derer, die unseren Handlungsrahmen definieren? Wohl nur die banale Erkenntnis, die schon eine alte Volksweisheit so definiert: „Den Letzten beißen die Hunde!“

Angesichts der Finanzmisere geht es um die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltung und um den Erhalt der Handlungsfähigkeit für die Kommunen. Dies wird auch deutlich durch die einmütigen Beschlussfassungen des Gemeindegremiums NW und des Deutschen Gemeindegremiums. Forderungen nach einem Notprogramm zur Rettung der Kommunen sind notwendig geworden. Dies um so mehr, als sich alleine im Regierungsbezirk Köln die Zahl der Kommunen, die ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müssen, innerhalb eines Jahres verdoppelt hat.

Für die Stadt Jülich zeichnete sich bereits Mitte 2002 ab, dass die schon bei der Aufstellung des Haushaltes 2002 festgestellte prekäre Haushaltslage sich weiter drastisch verschlechtern würde. Zusätzlich zu den bereits genannten Verschlechterungen blieben die Einnahmen aus der Gewerbesteuer und aus dem Anteil der Einkommenssteuer deutlich hinter den Haushaltsansätzen zurück. Verwaltungsinern wurde daraufhin die Direktive ausgegeben, trotz des rechtskräftigen Haushaltes weiter nach den Kriterien der Übergangswirtschaft zu verfahren, also neue Baumaßnahmen nicht zu beginnen und freiwillige Ausgaben möglichst nicht zu tätigen. Im Oktober 2002 schlug die Verwaltung dem Rat den Erlass einer Haushaltssperre vor, mit der allerdings nur ein

Bruchteil des drohenden Fehlbetrages hätte eingespart werden können. Dies verdeutlichte, wie gering das Einsparvolumen ist, dass die Stadt in eigener Verantwortung kurzfristig hätte realisieren können. Der Rat hat daraufhin die vorgeschlagene Haushaltssperre nicht beschlossen. Damit war auch die verwaltungsinterne Regelung hinfällig, weiter wie in der Übergangswirtschaft zu verfahren. Die freiwilligen Ausgaben wurden in der Folge wie im Haushalt veranschlagt ausgezahlt.

Mit Blick auf die dramatische Entwicklung der kommunalen Finanzsituation und das erkennbar unabwendbare Haushaltssicherungskonzept wurde frühzeitig die späte Einbringung des Haushaltsentwurfs mit dem Haupt- und Finanzausschuss abgesprochen. Der Kreis Düren hat die angesprochene Höhe der neuen Kreisumlage erst Anfang April beschlossen. Auch vor diesem Hintergrund ist unser Zeitplan richtig. Denn nur auf der Basis konkreter Rahmenbedingungen macht es überhaupt Sinn, sich über einen quasi „Fünfjahreshaushalt“ ernsthafte Gedanken zu machen.

Eine weitere Verschlechterung der Situation, die durch die Stadt nicht zu beeinflussen ist, ergibt sich aus dem Tarifabschluss des vergangenen Jahres sowie der Entwicklung der Ausgaben bei den Beihilfen. Diese tragen entscheidend dazu bei, dass trotz einer restriktiven Personalpolitik sich die Personalausgaben in 2003 gegenüber dem Vorjahr um fast 550.000 € erhöhen werden.

Beim Solidarbeitrag ergibt sich für 2003 gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung von fast 600 Tsd €, dadurch dass hier nach einer Einnahme in Höhe von 250 Tsd im Jahr 2002 in diesem Jahr eine Zahlung in Höhe von über 300 Tsd € zu leisten sein wird.

Schließlich erhöhen sich die in 2003 zu zahlenden Zinsen gegenüber um 2002 um 600 Tsd €. Dies resultiert aus einer Darlehensaufnahme in Höhe von 6 Mio € zur Finanzierung der Maßnahmen des Vermögenshaushaltes 2002 sowie aus der Zwischenfinanzierung der Fehlbeträge aus 2002 und 2003 über Kassenkredite.

Zur Verdeutlichungen die Verschlechterungen für den Haushalt 2003 noch einmal zusammengefasst:

- Wenigereinnahme bei der Gewerbesteuer: 1,3 Mio
- Erhöhung der Gewerbesteuerumlage: 0,5 Mio
- Erhöhung der Kreisumlage und der Jugendamtsumlage insgesamt:
1,0 Mio
- Wenigereinnahme bei den Schlüsselzuweisungen: 0,4 Mio
- Erhöhung der Personalkosten: 0,6 Mio
- Verschlechterung beim Solidarbeitrag: 0,6 Mio
- Erhöhung der Zinszahlungen: 0,6 Mio

Dies ergibt aufaddiert einen Betrag von 5 Mio €.

Zusammenfassend gelten die negativen Vorzeichen, die schon die Aufstellung des Haushaltes 2002 begleitet haben, also auch für die Aufstellung des Haushaltes 2003, allerdings in wesentlich verschärfter Form.

Gemäß § 75 Absatz 4 der Gemeindeordnung NW ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) zu erstellen, wenn ein Haushaltsausgleich im laufenden Haushaltsjahr nicht zu erreichen ist. Das HSK dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Das HSK bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann nur erteilt werden,

wenn spätestens im vierten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushalt strukturell, d.h. ohne die Abdeckung der angesammelten Fehlbeträge, ausgeglichen werden kann.

Die Stadt Jülich hat mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf für 2003 ein haushaltsstellenscharfes HSK bis zum Jahr 2007 erstellt. Das bedeutet, dass jede einzelne Haushaltstelle in ihrer Entwicklung bis 2007 dargestellt wird. Wie gem. dem oben zitierten § 75 Absatz 4 GO NW gefordert, decken im Haushaltsjahr 2007 die laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben. Damit ist der strukturelle Haushaltsausgleich wiederhergestellt.

Bis 2007 zeigt der Verwaltungshaushalt bei den Fehlbeträgen folgende Entwicklung:

2003	5,1 Mio €
2004	2,6 Mio €
2005	2,8 Mio €
2006	1,2 Mio €
2007	kein Fehlbetrag

Die insgesamt bis dahin aufgelaufenen Fehlbeträge ergeben

11,7 Mio €

Um dieses Ergebnis überhaupt erreichen zu können, bedurfte es einer Vielzahl von Maßnahmen, die zum Teil erhebliche Einschnitte in bisherige Leistungen und Angebote der Stadt zur Folge haben.

Ich möchte einige grundsätzliche Anmerkungen zu Pflichtaufgaben und den so genannten freiwilligen Leistungen machen, die bei Sparmaßnahmen immer sehr schnell die in die Diskussion kommen. Es ist dabei unbedingt im Blick zu halten, dass freiwillige Leistungen häufig das Ziel verfolgen, die Sozialisierung junger Menschen und ihre Entwicklung hin zu verantwortungsbewussten Mitgliedern unseres Gemeinwesens zu fördern und zu unterstützen. Gelingt dies in jungen Jahren nicht oder nur unzureichend, dann hat unser Gemeinwesen die Folgekosten später als gesetzliche Aufgaben bei der Jugendhilfe und der Sozialhilfe zu tragen.

Vor diesem Hintergrund greift eine Abwertung der freiwilligen Leistungen bei gleichzeitiger Akzentuierung der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben inhaltlich also schlichtweg zu kurz. Die Erfüllung von Pflichtaufgaben ist in den Standards durchaus variabel und manche freiwillige Leistung ist inhaltlich durchaus eine Pflichtaufgabe - allerdings nicht im Sinne einer gesetzlichen Pflichtaufgabe.

Wie immer in einer schwierigen Finanzsituation gilt es Ausgaben zu senken und Einnahmen zu erhöhen. Elementarer Grundsatz für alle Überlegungen ist, dass alle Bereiche an den Sparmaßnahmen zu beteiligen sind.

Im Folgenden möchte ich Ihnen, differenziert nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, die Grundlagen und die strategischen Ziele erläutern, die wir bei der Erstellung des Haushaltsentwurfes als Maßstab angelegt haben.

Zunächst zum Verwaltungshaushalt:

Zur Ausgabensenkung im freiwilligen Bereich wurde folgende Struktur zur Grundlage gemacht: Hohe Priorität genießt alles, was dem Bereich „Kinder,

Jugend und Familie“ zuzuordnen ist. Dort werden lediglich Ausgabenkürzungen von 10 % vorgenommen.

In anderen Bereichen, in denen die Leistung im Grunde als unabweisbar erhalten bleiben sollte, wurden die von den Fachämtern gemeldeten Ansätze um 50 % gekürzt. Trifft keines der beiden Kriterien zu, wurde die Ausgabe komplett gestrichen.

Bei den Personalausgaben soll der strikte Sparkurs der vergangenen Jahre konsequent weiter verfolgt werden. Von 1996 bis 2003 wurden 25,31 Stellen abgebaut. Das entspricht 8,63 % des Gesamtpersonals. In dieser Zeit erfolgte sogar im Bereich Kindergärten eine Stellenmehrung von 8 Stellen.

Bis 2007 sind keine Neueinstellungen vorgesehen. Angesichts der absehbaren natürlichen Fluktuation werden weitere 10,38 Stellen entfallen. Bezogen auf den Stellenplan 2003 sind dies weitere 3,24 %. Insgesamt wird sich die Zahl der städtischen Mitarbeiter also bis 2007 um mehr als 11 % gegenüber 1996 verringert haben.

Dabei haben die Aufgaben zugenommen. So wurden u.a. ohne Aufstockungen aufgefangen: das Gesetz zur Eindämmung illegaler Beschäftigung im Baugewerbe, das Grundsicherungsgesetz, die Hundeverordnung, das Informationsfreiheitsgesetz, das Tariftreuegesetz und die Novellierung des Wohngeldes. Die Arbeiterschwernisse und Fallzahlsteigerungen in einigen Bereichen wurden ebenfalls durch organisatorische Maßnahmen ohne Personalmehrung aufgefangen.

Aus der Arbeitgeberverantwortung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soll auch weiterhin, wie im Öffentlichen Dienst bislang noch die

Regel, auf betriebsbedingte Kündigungen verzichtet werden. Ab 2004 ist eine jährliche Tarifsteigerung von 1% eingerechnet.

Einsparungen bei den Betriebskosten und den Reinigungskosten sind angesichts der Finanznot unabweisbar. Aus diesem Grund wurde für die Folgejahre auf eine Indizierung der Betriebskosten verzichtet, was de facto mit entsprechenden Einsparungen gleichzusetzen ist. Die vom Fachamt für die allgemeine bauliche Unterhaltung der städtischen Gebäude gemeldeten Ansätze wurden um 5% gekürzt.

Die Verfügungsmittel des Bürgermeisters werden um 50 % gekürzt. Bezogen auf den Rat sind Einsparungen bei den Aufwandsentschädigungen und durch die Verkleinerung des Rates auf die gesetzlich zulässige Mindestgröße in den Entwurf eingeflossen.

Die Genehmigungsfähigkeit eines HSK erfordert gemäß zwingender Vorgaben der Aufsichtsbehörden beim Kreis und bei der Bezirksregierung die Festsetzung der Grundsteuern und der Gewerbesteuer so, dass sie mindestens 10 %-Punkte über dem fiktiven Hebesatz liegen. Somit steigt bei der Grundsteuer B der Hebesatz von 350 % auf 391 %, da der fiktive Hebesatz mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2003 von 330% auf 381% erhöht wurde. Der Hebesatz der Gewerbesteuer steigt von derzeit 405 % auf 413%, da der fiktive Hebesatz mit dem GFG 2003 von 380% auf 403% erhöht wurde.

Entsprechend dem Grundsatz, dass auch im Bereich der freiwilligen Leistungen der Stadt die Kosten der städtischen Einrichtungen im wesentlichen von den Nutzern getragen werden sollen, sind entsprechende Erhöhungen der Gebühren und Entgelte vorgesehen. Dies betrifft die Bürgerhallen, bei denen es uns nach dem Vorbild Koslars gelingen muss, die ortsansässigen Vereine in die

Verantwortung für die Bürgerhallen einzubeziehen. Dies betrifft das Freibad, das ab 2004 mit einem maximalen Betriebskostenzuschuss von 70.000,- Euro pro Jahr wird auskommen müssen. Und dies betrifft die Stadthalle, die Stadtbücherei wie auch die Musikschule, bei denen es zu einer Erhöhung der Benutzungsentgelte kommen muss. Bei der Musikschule schlägt die Verwaltung allerdings vor, die Höhe des zu zahlenden Entgeltes von der Einkommenshöhe abhängig zu machen.

Der Zuschuss für die Brückenkopf-Park GmbH wird bis zum Jahr 2007 auf einen Betrag von 600 Tsd € zurückgefahren, wobei 100 Tsd € dieses Zuschusses mit der Zweckbindung „Leistungsverrechnung Bauhof“ versehen werden. D.h., in dieser Höhe soll der städtische Zuschuss durch Sachleistungen des städtischen Bauhofes substituiert werden. Damit erreicht der Zuschuss eine Höhe, die nach früheren Ermittlungen in etwa den Kosten entspricht, die ein frei zugänglicher Park ohne Eintrittsgelder mit sich brächte.

An herauszuhebenden Einzelveranschlagungen im freiwilligen Bereich verbleiben für den Verwaltungshaushalt der EDV-Support für die Schulen mit 125 Tsd € pro Jahr ab 2004 sowie der bereits angesprochene Betriebskostenzuschuss an den Freibadbetreiber in Höhe von jährlich 70 Tsd € ab 2004.

Die strategischen Ziele und Grundlagen für die Erstellung des Vermögenshaushaltes sollen den verwaltungshaushalt-finanzierten Anstieg der Finanzierungskosten von Darlehen senken. Grundvoraussetzungen aller Planungen für den Vermögenshaushalt ist die Vorgabe des Handlungsrahmens für die Erstellung des HSK, wonach eine Netto-Neuverschuldung ausgeschlossen ist. Während der Laufzeit des HSK werden wir somit neue Kredite nur in Höhe der Tilgungsleistung im entsprechenden Haushaltsjahr

aufnehmen können. Damit wird sich die Kreditaufnahme je Haushaltsjahr auf einen Betrag von ca. 1 Mio € beschränken müssen.

Im einzelnen sind insbesondere folgende Punkte wichtig:

Es werden nur noch unbedingt notwendige/unabweisbare Ausgaben eingeplant (z.B. aufsichtsbehördlich vorgeschriebene Kanalsanierungsmaßnahmen) und Maßnahmen, die der Sicherheit von Anlagen dienen (z.B. Brandschutz in Schulen).

Den nächsten Rang nehmen die städtischen Schulen ein. Schulbauten und größere Schulbausanierungen (z.B. PCB-Sanierung) sowie die EDV-Ausstattungen in Schulen haben absoluten Vorrang. Denn bei diesen Investitionen geht es um die Zukunft des High-Tech-Standortes Deutschland.

Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, Florian Gerster, hat gestern vor der Vollversammlung der Handwerkskammer Aachen die Bildungspolitik wie folgt eingeordnet: „Die beste Sozialpolitik für das 21. Jahrhundert ist die Bildungspolitik.“

Soweit darüber hinaus vermögenswirksame Ausgaben für die fortlaufenden Aufgabenerfüllungen unbedingt zwingend sind, sollen grundsätzlich 20 % der angemeldeten Beträge bereitgestellt werden, es sei denn, es liegen begründete Ausnahmefälle vor.

Beträge von 500,- € und weniger werden gestrichen.

Aus der Handlungsprämisse „keine Netto-Neuverschuldung“ folgt wie bereits erwähnt eine Beschränkung der Kreditermächtigung auf ca. 1 Mio € pro Jahr.

Damit würde die Stadt Jülich im investiven Bereich in den kommenden Jahren nahezu handlungsunfähig. Um trotzdem auch in der bevorstehenden HSK-Phase Handlungsspielräume für eine zukunftsweisende Stadtentwicklung zu erhalten und um insbesondere investive Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Verwertung unserer Vermögenswerte durchführen zu können, verbleiben zwei Maßnahmenbündel:

Zum einen müssen nicht benötigte Vermögenswerte – wie z.B. der städtische Hausbesitz - verkauft werden, um mit den Verkaufserlösen laufende Kredite tilgen und so den Handlungsspielraum im Vermögenshaushalt erhöhen zu können. Ansonsten wäre nicht einmal die Finanzierung der Sanierungs- und Neubaumaßnahmen in den Schulen möglich.

Zum zweiten sollen insbesondere die mit hohen Zwischenfinanzierungskosten belasteten Grundstücksentwicklungsmaßnahmen zukünftig konsequent über die geplante Stadtentwicklungsgesellschaft abgewickelt werden. Der Entwurf für das HSK enthält für Neuerschließungen deshalb keine Kostenansätze mehr, wohl aber für bereits begonnene Maßnahmen. Die Einschaltung einer eigenen Entwicklungsgesellschaft schafft im Vergleich zur Einschaltung der GWS einerseits die Möglichkeit, die zu entwickelnden Grundstücke steuerfrei an die eigene Gesellschaft zu veräußern und auch so wieder Verkaufserlöse zu erzielen, die zum Schuldenabbau eingesetzt werden können. Andererseits können mit der Entwicklung durch eine eigene Gesellschaft die realisierbaren Gewinne in voller Höhe durch die Stadt abgeschöpft werden, während bei einer Übertragung der Entwicklung von Wohnbaugebieten auf die GWS die Stadt an den dort erzielbaren Gewinnen nur in Höhe ihres Gesellschaftsanteils beteiligt wäre.

Alle anderen zum Vermögenshaushalt angemeldeten Vorhaben werden gestrichen oder der Durchführungszeitraum verschoben oder zeitlich gestreckt.

Unter Anwendung dieser Maßstäbe konnte die Kreditaufnahme des Vermögenshaushalts 2003 von 13,5 Mio. € (Anmeldungen zum Haushalt) deutlich abgesenkt werden..

Der Verwaltung war es wichtig, unter den o.g. konzeptionellen Vorgaben die bekannten Schulbauvorhaben und –sanierungen in der Zeit des HSK durchführen zu können. Für die IT-Ausstattung der Schulen wurden die Empfehlungen des Medienentwicklungsplanes an die finanzielle Situation angepasst. Die ursprünglich im Medienentwicklungsplan vorgesehene Gesamt-Erstaussstattung in den Jahren 2003 bis 2006 mit 1,2 Mio. € musste im HSK auf 800 Tsd € fixiert werden. Dies ist immer noch ein erheblicher finanzieller Kraftakt der Stadt.

Im Vermögenshaushalt 2003 werden im wesentlichen im Jahr 2002 begonnene Baumaßnahmen ausfinanziert, um sie fertigstellen zu können.

Als herauszuhebende Einzelveranschlagungen im Vermögenshaushalt für 2003 und die kommenden Jahre verbleiben:

- der Erweiterungsbau für das Gymnasium Zitadelle,
- die PCB-Sanierung des Gymnasiums Zitadelle,
- der Neubau der Sonderschule,
- die Sanierungsvorhaben an der GGS West, der GGS Ost sowie der GGS Süd,
- die sich aus dem Abwasserbeseitigungskonzept ergebenden Kanalsanierungsmaßnahmen,

- Endausbauten der Baugebiete Victor-Gollancz-Straße, Am Ellebach und Im Dorf
- die Anschaffung von Löschfahrzeugen für die Feuerwehr sowie schließlich
- die Beschaffung von Hard- und Software für das Projekt „Schulen ans Netz“.

Der Ihnen heute vorgelegte Entwurf für den Haushalt 2003 bzw. für das Haushaltssicherungskonzept ist am ehesten durch folgende Eigenschaften geprägt:

1. den unbedingten Sparwillen
2. die Reduzierung auf das Machbare
3. das Bemühen, Handlungsspielräume für die Entwicklung unserer Stadt zu erhalten.

Die Kommunalaufsicht hat in einem Gespräch verdeutlicht, dass das vorgelegte HSK genehmigungsfähig sei.

Für die geleistete Arbeit bei der Erstellung des Verwaltungsentwurfes für den Haushalt 2003 und das Haushaltssicherungskonzept bedanke ich mich bei allen, die daran mitgearbeitet haben, insbesondere bei Herrn Kohlen und seinen Mitstreiterinnen und Mitstreitern.

Der leider viel zu früh verstorbene Herr Spelthann hat die Haushaltsaufstellung wegen seiner Erkrankung nur noch in den Anfängen begleiten können. Mit ihm hat uns ein ausgewiesener Finanzexperte verlassen. Er wird uns fehlen.

Ihnen und uns wünsche ich im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt konstruktive und erfolgreiche Haushaltsberatungen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Jülich, 15.05.2003

Satzung
über die Festsetzung der Steuersätze für die
Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Jülich

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I Seite 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2000 (BGBl. I Seite 1790), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 19.05.1999 (BGBl. I Seite 1010 und 1491), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I Seite 2715) und des § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern vom 16.12.1981 (GV NRW Seite 732) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2002 (GV NRW Seite 160) hat der Rat der Stadt Jülich in seiner Sitzung am 15.05.2003 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Stadt Jülich wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) 235 %

1.2. für die Grundstücke
(Grundsteuer B) 391 %

2. für die Gewerbesteuer
nach dem Gewerbeertrag 413 %

§ 2

Diese Steuersätze gelten für das Jahr 2003.

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2003 in Kraft

3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und
Kostenersatzsatzung zur Entwässerungssatzung der
Stadt Jülich

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30.4.2002 (GV. NRW. 2002, S. 160) und des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Art. 74 des Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an den Euro vom 25.9.2001 (GV. NRW. 2001 S. 708), hat der Rat der Stadt Jülich in der Sitzung am 15.05.2003 folgende 3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Kostenersatzsatzung zur Entwässerungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 3 D Abs. 1 Satz 1 und 2 werden wie folgt ersetzt:

Der Anschlussbeitrag beträgt bei einem möglichen Anschluss für Schmutz- und Niederschlagswasser 10,78 € je qm der nach Abs. B und Abs. C vervielfachten Grundstücksfläche.

Bei einer Anschlussmöglichkeit nur für Schmutzwasser wird ein Teilbetrag von 6,87 € und bei einer Anschlussmöglichkeit nur für Niederschlagswasser ein Teilbetrag von 3,91 € je qm der nach Abs. B und Abs. C vervielfachten Grundstücksfläche erhoben.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.